

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023
- 2 Vorstellung einer Gemeinde-Info-App
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Neujahrsempfang; Nachbetrachtung / Spende an den Hospizverein
- 6 Egerbachhalle; Beschaffung von Spülmaschinen - Beratung und Beschlussfassung
- 7 Egerbachhalle; Neufestsetzung der Nutzungsgebühren - Vorberatung
- 8 Alter Friedhof Billingshausen; Ablaufende Grabnutzungsrechte
- 9 Beratung und Beschlussfassung zwecks Abgabe einer Stellungnahme für die Stromtrasse DC41 NordWestLink und DC42 SüdWestLink
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 wurde am 19.12.2023 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

GRM Schebler und Oleynik nehmen nicht an der Abstimmung teil, da sie in der Sitzung vom 18.12.2023 nicht anwesend waren.

TOP 2 Vorstellung einer Gemeinde-Info-App

Herr Dominik Schweiker stellt per Videoschalte die von ihm entwickelte Heimat-App vor:

Eine Bürger-App ist die perfekte tagesaktuelle Informationsplattform: Wenn das Rathaus auf kurzfristige Straßensperrungen hinweist, Warnmeldungen herausgibt, über kulturelle Highlights informiert oder geänderte Öffnungszeiten veröffentlicht, dann sind das Beispiele für erfolgreiche Push-Nachrichten mit der Garantie, den Bürger direkt und jederzeit zu erreichen. Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone: Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus, Neues und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt die Bürger zuverlässig und tagesaktuell.

Unterstützung der Vereine:

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der Heimat-Info App erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Schadensmelder.

Die laufenden Kosten betragen 119 €/Monat, die Einrichtungsgebühr 1.495 €. Bei einer Mindestlaufzeit von **drei** Jahren ergeben sich so Gesamtkosten von 6367,21 € netto für die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Heimat-App zu den nachstehenden Konditionen zu.

119 € / Monat netto zuzügl. einmaliger Einrichtungsgebühr 1.495 € netto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

In der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 18.12.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2023
--------------	---

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12..2023 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer gesplitteten Abwasser-gebühr; Beauftragung eines externen Beratungsbüros
--------------	--

Bisher wird die Abwassergebühr nach dem sogenannten Frischwassermaßstab berechnet. Hierbei bleibt das Niederschlagswasser unberücksichtigt.

Diese in der Vergangenheit gängige Gebührenpraxis ist aufgrund der Rechtsprechung nicht mehr rechtmäßig, wenn der Anteil der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung die Erheblichkeitsschwelle von 12 % der gesamten Entwässerungskosten übersteigt.

Ist dies der Fall muss eine gesplittete Abwassergebühr getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben werden.

(Sollte die Erheblichkeitsschwelle nicht erreicht werden, wird das Verfahren an diesem Punkt abgebrochen).

Hierdurch wird jedoch keine neue oder zusätzliche Gebühr eingeführt, sondern lediglich die Gesamtkosten der Entwässerung auf zwei verschiedenen Gebühren aufgeteilt, wodurch eine verursachergerechte Verteilung der Abwasserentsorgungskosten erreicht werden soll.

Bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr werden zunächst die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung in zwei Kostenblöcke für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt.

Anschließend wird die Schmutzwassergebühr – wie bisher- nach dem Frischwassermaßstab ermittelt.

Die Niederschlagswassergebühr wird ermittelt, indem die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die bebauten und befestigten, abflusswirksamen Flächen verteilt werden.

Zur Ermittlung dieser „versiegelten“ Flächen gibt es mehrere Möglichkeiten.

Es könnte eine exakte Datenaufnahme (durch Vermessung) für jedes Grundstück erfolgen. Diese Variante ist jedoch sehr kostenaufwendig und verursacht einen erheblichen, dauerhaften Verwaltungsaufwand für die Datenpflege und Datenfortschreibung.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ermittlung eines sogenannten Grundstücksabflussbeiwertes (GAB). Diese Variante ist deutlich einfacher und günstiger bei der Einführung und späteren Datenfortschreibung.

Hierbei wird anhand der digitalen Flurkarte und hochauflösenden Luftbildaufnahmen für jedes Grundstück ein Versiegelungsgrad (= prozentualer Anteil der versiegelten Fläche zur Gesamtgrundstücksfläche) ermittelt und aufgrund dieses Ergebnisses in eine bestimmte Kategorie eingestuft.

Sollte die so vorgenommene Einstufung deutlich von der Realität abweichen, kann durch Nachweis des Grundstückseigentümers eine Berichtigung der Einstufung beantragt und gegebenenfalls durchgeführt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden Angebote von kommunalen Beratungsunternehmen eingeholt, die die Aufteilung der Abwasserbeseitigungskosten und die Festlegung der Grundstücksabflussbeiwerte sowie die Umsetzung der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr durch Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und Informationsveranstaltungen für die Grundstückseigentümer sowie die Behandlung von Einwendungen und Widersprüchen begleiten sollen.

Es wurden mehrere Büros angefragt. Es liegen jedoch noch nicht alle Angebote vor.

Die Ermittlung der erforderlichen Daten soll im nächsten Jahr erfolgen, damit die gesplittete Abwassergebühr zeitnah eingeführt werden kann.

Die Verwaltung schätzt die Gesamtkosten auf ca. 22.000 bis 25.000 € für die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorgaben zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr und der Angebotseinholung von kommunalen Beratungsunternehmen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baumkontrollarbeiten (Baumkataster)
--------------	---

Aus haftungsrechtlichen Gründen sollen Gemeinden ein sog. Baumkataster aufbauen und führen.

Hierbei werden Bäume auf gemeindlichen Grundstücken erfasst und regelmäßig auf ihren Zustand kontrolliert.

Die Firma Gerber Forst GmbH & Co. KG aus Laufach bietet die Ersterfassung der Bäume sowie deren Kontrolle im Zeitraum 23/24, 24/25 und 25/26 zu einem Preis von 8.746,50 € brutto (bei 350 angenommenen Bäumen – Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Anzahl, es wird zunächst nur der Ortsbereich und Kreuzberg erfasst und kontrolliert) an.

Das Finden von vergleichbaren Alternativangeboten erwies sich als schwierig, da die von der Firma eingesetzte Software mit der Software der Verwaltung kompatibel sein muss, um eine verlustfreie und einfache Datenübergabe zu gewährleisten.

Andere Anbieter, welche jedoch nicht softwarekompatibel waren, haben die Leistungen zu ähnlichen, wenn nicht sogar etwas höheren Preisen angeboten, sodass das Angebot der Fa. Gerber als wirtschaftlich angesehen werden kann, insb. aufgrund der langen Preisbindung der Firma bis ins Jahr 2026 hinein.

Es wurde eine Sammelausschreibung durch die VGem für alle Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Hierdurch konnten Einsparungen in Höhe von 0,30 € netto / Baum pro Erfassung und 1,00 € netto / Baum je Kontrolle erzielt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Firma Gerber Forst GmbH & Co. KG aus Laufach für die Ersterfassung der Bäume sowie deren Kontrolle im Zeitraum 23/24, 24/25 und 25/26 zu einem Preis von 8.746,50 € brutto an.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Urnenfelder für beide Friedhöfe

Aufgrund der winterlichen Wetterverhältnisse finden derzeit keine Arbeiten statt.

Glasfaserausbau in beiden Ortsteilen

Aufgrund der winterlichen Wetterverhältnisse finden derzeit keine Arbeiten statt.

Grundschule Birkenfeld

In den vor sieben Jahren neu gestalteten WC Anlagen fallen teilweise die Fliesen ab. Dieser Mangel fällt nicht mehr in den Gewährleistungszeitraum. Hier sind in Kürze Ausbesserungsarbeiten erforderlich.

Baugebiet „Am Gründlein II“

Hier fehlt noch immer die wasserrechtliche Genehmigung, was sehr ärgerlich ist.

Egerbachhalle; Erneuerung der Hauptstromverteilung

Aktuell wird die Ausschreibung vom Planungsbüro Schätzlein vorbereitet.
Im Zeitraum vom 18.03. bis 08.04.2024 ist die Halle wegen der Umbauarbeiten für den Breitensport und Veranstaltungen gesperrt.

Ortsdurchfahrt von Billingshausen

Die gemeldeten Mängel an den Gebäuden sollen, sobald es die Witterung zulässt, nach Absprache mit den Eigentümern, behoben werden

Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen

Beim DGH in Billingshausen wurde vom Landratsamt bemängelt, dass für die Nutzung von vornherein schon Ausnahmen im Nutzungskonzept bezüglich der Besucheranzahl bei Veranstaltungen beantragt wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Neujahrsempfang; Nachbetrachtung / Spende an den Hospizverein

Der Neujahrsempfang war, nach Meinung des Bürgermeisters ein würdiger Rahmen für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten.

Die Feuerwehr, die sich wieder für den Service verantwortlich gezeigt hat, hat gute Arbeit geleistet.

Der Einkauf wurde, wie immer, souverän von Hubert Müller gemanagt.

Er dankt allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

In der Spendenbox waren 834,- €. Die Spende soll, wie angekündigt, dem Hospizverein Main-Spessart e.V. zukommen.

Der Bürgermeister dankt allen Spenderinnen und Spendern und schlägt vor, den Betrag auf 1.000,- € aufzurunden.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 6	Egerbachhalle; Beschaffung von Spülmaschinen - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Von den Gesundheitsbehörden wird, zurecht aus Hygienegründen, mehr denn je gefordert, dass Spülmaschinen für Geschirr und Gläser in den Veranstaltungsräumen eingesetzt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass in diesem Bereich in der Egerbachhalle zwei Baustellen bestehen.

Zum einen ist die Spülmaschine für das Geschirr in der Küche nicht mehr voll funktionsfähig. Da diese Maschine mehr als 30 Jahre alt ist gibt es hierfür keine Ersatzteile mehr.

Zum anderen gibt es noch keine Gläserspülmaschine in der Halle, was nach Meinung des Bürgermeisters ein erhebliches Defizit ist.

Bestenfalls wären nun zwei Maschinen zu beschaffen.

Der Bürgermeister hat sich gemeinsam mit dem Bauhofleiter und Herrn Kunkel von der gleichnamigen Handelsagentur vor Ort getroffen, um Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Herr Kunkel daraufhin zwei Spülmaschinen angeboten.

1. Eine Haubenspülmaschine für das Küchengeschirr zum Neupreis von 14.180,00 € netto. Alternativ eine technisch überprüfte neun Monate alte Spülmaschine (Vorführmaschine) für 10.440,00 € netto Diese Maschine ist bis zum 22.01.2024 reserviert.
2. Eine Gläserspülmaschine inkl. Trockner zum Neupreis von 9453,36 € netto. Alternativ eine technisch überprüfte ca. zwei Jahre alte Spülmaschine (Leasingrückläufer) für 4.094,00 € netto Diese Maschine ist bis zum 22.01.2024 reserviert.

Die Angebote werden an der Leinwand gezeigt. Bei den angebotenen Spülmaschinen handelt sich um hochwertige HOBART-Spültechnik.

Ein Spülgang dauert bei beiden Maschinen ca. 1 - 2 Minuten. Die Technik ist sehr bedienerfreundlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Beschaffung der nachfolgenden gebrauchten Maschinen. Siehe Angebote vom 09.01.2024

1. Haubenspülmaschine AMXXLS – Vorführmaschine Bj 04/2023 – 10.440,00 €
2. Gläserpülmaschine Premax GP – Leasingrückläufer Bj 09/2021 – 4.094,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Egerbachhalle; Neufestsetzung der Nutzungsgebühren - Vorberatung

Im letzten Jahr und aktuell werden umfangreiche Investitionen in der Egerbachhalle getätigt. Unter anderem wurden die WC-Anlagen im Jahr 2023 erneuert. In diesem Jahr werden die Lüftungstechnik und die Stromverteilung erneuert und Spülmaschinen angeschafft. Außerdem ist der Ölheizungskessel in die Jahre gekommen und muss durch eine zeitgemäße Heiztechnik ersetzt werden:

Aus diesem Grund wäre zu diskutieren, ob die seit einigen Jahren gültigen Nutzungsgebühren angepasst werden sollen.

Als Diskussionsgrundlage wurde der Sitzungsvorlage eine Kostenaufstellung für die Egerbachhalle beigefügt. Außerdem sind die Nutzungsentgelte der anderen VG-Gemeinden hinterlegt.

Die Beschlussfassung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

In einer der nächsten Sitzungen sollte dann auch über die Nutzungsmodalitäten und Nutzungsgebühren des Bürgerhauses beraten werden.

Im Gremium schließt sich ein kontroverser Austausch über mögliche Preisanpassungen an.

Es wird festgestellt, dass die Hallennutzungsgebühren, für Veranstaltungen und die Sportnutzung, deutlich unter dem Niveau der anderen VG-Gemeinden liegen.

Auch wurde nochmals über den Vorstoß der Clubfreunde, die Nutzungspauschale für die Lagerräume in der Egerbachhalle (120 €/Jahr) für die Vereine zu erlassen, die noch Traditionsveranstaltungen an Kirchweih und am Faschingswochenende abhalten.

Bei einer Hallenmiete von nur 150 € für diese Veranstaltungen sieht die Mehrheit des Gremiums hier keinen Handlungsspielraum.

TOP 8 Alter Friedhof Billingshausen; Ablaufende Grabnutzungsrechte

Im alten Friedhof von Billingshausen laufen die letzten Grabnutzungsrechte aus.

Diese Grabnutzungsrechte können nicht mehr verlängert werden.

Um Hinterbliebenen dennoch die Möglichkeit zu geben vor Ort zu trauern, könnten die vorhandenen Grabsteine an den Außenmauern aufgestellt werden.

Für die Angehörigen wäre dann, nach Meinung des Bürgermeisters, immer noch eine Anlaufstelle vorhanden.

Im alten Friedhof müsste dann bei der Pflege nicht mehr auf die alten Grabstätten Rücksicht genommen werden.

Der Gemeinderat wiegt das Für und Wider ab und wünscht, aus Gründen der Gleichbehandlung, den Rückbau der Grabstätten, wenn kein Nutzungsrecht mehr besteht.

Beschluss:

Die Grabstätten im alten Friedhof von Billingshausen, für die kein Nutzungsrecht mehr besteht, müssen zurückgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung zwecks Abgabe einer Stellungnahme für die Stromtrasse DC41 NordWestLink und DC42 SüdWestLink
--------------	---

Für den Bau von Stromtrassen sind in Deutschland sog. Planfeststellungsverfahren durchzuführen,

um Baurecht für die Trassen zu erlangen. Dem Planfeststellungsverfahren war bisher eine sog. „Bundesfachplanung“ zur Ermittlung von Korridor-Alternativen vorgeschaltet. Da dies sehr aufwändig und zeitintensiv ist, wurde diese vorgeschaltete „Bundesfachplanung“ abgelöst durch ein sog. „Präferenzraumverfahren“. Durch das Präferenzraumverfahren soll der Bau von Leitungstrassen insgesamt beschleunigt werden.

Die wesentlichste Änderung gegenüber der bisher angewandten Bundesfachplanung ist, dass nicht mehr die Vorhabenträger geeignete Räume für eine Erdkabelverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten suchen, sondern stattdessen die Bundesnetzagentur einen fünf bis zehn Kilometer breiten „Präferenzraum“ entwickelt.

In diesen Präferenzräumen planen die Vorhabenträger im späteren Planfeststellungsverfahren dann die konkreten Trassenverläufe. **Aktuell** sollen nun zu den bereits bestehenden Planungen hinsichtlich der Verlegung der Erdkabel- Gleichstromtrasse SuedLink und der Fulda-Main-Leitung zusätzlich **zwei weitere Erdkabel- Gleichstromtrassen** durch den Landkreis Main-Spessart führen. (siehe hierzu die beiden Presseartikel in der Main-Post vom 09.12.2023 und im Main-Echo vom 05.01.2024.)

Diese haben die Bezeichnung **DC41/NordWestLink und DC42/SuedWestLink**.

Für diese beiden Trassen wurde das sog. „Präferenzraumverfahren“ bereits mit der Veröffentlichung der Präferenzräume am 16.11.2023 gestartet. Eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister fand am 05.12.2023 statt.

Nach ersten Informationen durch das Landratsamt Main-Spessart, Fachbereich Landkreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, sind die sog. Präferenzräume für beide neu angedachten Trassen im Landkreis Main-Spessart deckungsgleich. Seitens des LRA MSP wird auch überprüft, ob alle Raumwiderstände die dem Trassenbau entgegenstehen könnten, berücksichtigt wurden.

Die Kommunen sind jedoch aufgefordert, die Präferenzräume ebenfalls in Augenschein zu nehmen und ggf. Stellungnahmen zu den Vorhaben bis 22. Januar 2024 an das Landratsamt Main-

Spessart zu geben, dass dann wiederum die Stellungnahmen gebündelt an die Bundesnetzagentur weiterleiten werden. Weiterhin wird durch die Verwaltung diese Stellungnahme bis zum 28.01.2024 direkt an die Bundesnetzagentur weiterleiten.

Betroffen sind bis auf die Gemeinden Bischbrunn und Esselbach alle anderen Gemeinden im Bereich der VG-Marktheidenfeld.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft sind in der dieser Beschlussvorlage im RIS beigefügten Kurz-Zusammenfassung des Landratsamtes Main-Spessart zum Thema entnommen werden, darüber hinaus sind im RIS auch Karten-Darstellungen mit den geplanten Trassenführungen sowie ggf. für die Gemeinde relevanten Raumwiderständen als Auszug enthalten.

Die "Eckpunkte bezüglich der geplanten Trassen sind hier im Vergleich zur SuedLink-Trasse dargestellt:

DC41/DC 42	SuedLink
3 Gräben erforderlich	1 Graben erforderlich
Pro Graben 3 Kabel	Pro Graben 2 Kabel
Schutzstreifen ca. 38 m erforderlich. Innerhalb Schutzstreifen keine tiefwurzelnenden Pflanzen, keine Bebauung möglich)	Schutzstreifen ca. 8-12 m Innerhalb Schutzstreifen keine tiefwurzelnenden Pflanzen, keine Bebauung möglich)

Eine Karte, aus der der Präferenzkorridor hervorgeht, ist im Ratsinformationssystem abrufbar. Ebenso das Kartenmaterial, aus dem Raumwiderstände hervorgehen, die bisher im Präferenzkorridor noch nicht berücksichtigt wurden.

Dies sind im Einzelnen:

- Suchkorridore für Windenergieanlagen entsprechend den Planungen des Regionalen Planungsverbands für die Region 2 rund um Birkenfeld
- Vorranggebiete für Windenergie:
Nördlich, westlich, südlich und östlich von Birkenfeld auf den Gemarkungen von Greußenheim, Remlingen, Erlenbach und Karbach
- Kartierte Biotop im Gemarkungsbereich Birkenfeld inkl. einer Magerrasenfläche
- Wasserschutzgebiet der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Birkenfeld
- Wertvolle Waldflächen rund um Birkenfeld
- Bestehende WEA nördlich und südlich von Birkenfeld auf den Gemarkungen Urspringen und Remlingen
- Die Trassenführung SüdLink östlich von Birkenfeld auf dem Gemeindegebiet
- Die Trassenführung für die geplante B26n östlich von Birkenfeld auf dem Gemeindegebiet

- 2 geplante Solarparks nördlich von Birkenfeld auf dem Gemeindegebiet
- Mögliche Umgehungstrassen für beide Gemeindeteile dann mitunter nicht mehr möglich sind
- Die Bestehende Bodendenkmäler östlich von Birkenfeld (Dolinen) im Bereich Büchelberg / Bäckerbild.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit solcher Stromtrassen. Aufgrund der mangelnden Beteiligung und des geringen Informationsflusses spricht sich das Gremium jedoch gegen eine Verlegung dieser Stromtrassen durch das Gemeindegebiet aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt Kenntnis von dem Präferenzraumverfahren bezüglich der geplanten Erdkabel-Gleichstromtrassen DC 41 und DC 42. Folgende relevante Raumwiderstände wurden bisher nicht geprüft und berücksichtigt:

Dies sind im Einzelnen:

- Suchkorridore für Windenergieanlagen entsprechend den Planungen des Regionalen Planungsverbands für die Region 2 rund um Birkenfeld
- Vorranggebiete für Windenergie:
Nördlich, westlich, südlich und östlich von Birkenfeld auf den Gemarkungen von Greußenheim, Remlingen, Erlenbach und Karbach
- Kartierte Biotope im Gemarkungsbereich Birkenfeld inkl. einer Magerrasenfläche
- Wasserschutzgebiet der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Birkenfeld
- Wertvolle Waldflächen rund um Birkenfeld
- Bestehende WEA nördlich und südlich von Birkenfeld auf den Gemarkungen Urspringen und Remlingen
- Die Trassenführung SüdLink östlich von Birkenfeld auf dem Gemeindegebiet
- Die Trassenführung für die geplante B26n östlich von Birkenfeld auf dem Gemeindegebiet
- 2 geplante Solarparks nördlich von Birkenfeld auf dem Gemeindegebiet
- Mögliche Umgehungstrassen für beide Gemeindeteile dann mitunter nicht mehr möglich sind
- Die Bestehende Bodendenkmäler östlich von Birkenfeld (Dolinen) im Bereich Büchelberg / Bäckerbild.

Einer Trassenführung im Gemarkungsbereich Birkenfeld wird nicht zugestimmt, da aufgrund der o. a. aufgeführten zahlreichen bisher nicht berücksichtigten Raumwiderstände im Präferenzkorridor für das Gemarkungsgebiet Birkenfeld kein Raum für diese beiden Stromtrassen incl. Schutzstreifen gegeben ist.

Die Gemeinde Birkenfeld merkt außerdem an, dass aufgrund der kurzen Fristen eine vertiefte Betrachtung der Planungen im Gemeinderatsgremium kaum möglich war.

Darüber hinaus wurden über das neu eingeführte Präferenzraumverfahren mit sehr kurzen Fristen nur auf Ebene der Kommunalvertreter eher spärlich in lediglich einer einzigen Info-Veranstaltung kommuniziert.

Die zuständigen Verwaltungen erfuhren - wenn überhaupt - nur durch die jeweils gewählten Volksvertreter oder aus Presseberichten von den Vorhaben. Ein vertieftes Einarbeiten in die Thematik war somit nicht möglich und wird an dieser Stelle gegenüber den Vorhabenträgern bzw.

der Bundesnetzagentur auf das Schärfste kritisiert.

Verfahrensbeschleunigungen sind aus Sicht der Kommune in Ordnung, wenn eine Kommunikation mit den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur und den betroffenen Kommunen rechtzeitig geführt wird.

Sofern die Kommunen jedoch schlichtweg "überfahren" werden mit Planungen die in ihr Hoheitsgebiet massiv eingreifen und für Rückäußerungen nur sehr wenig Zeit ist, ist an dieser Stelle sicherlich Kritik angebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Übernahme Kindergarten und Schwesternhaus inkl. Pfarrsaal

Der Kaufvertrag wurde am 19.12.2023 beim Notariat Marktheidenfeld unterschrieben.

Die Nutzung des künftigen Bürgerhauses ist den kirchlichen Gremien auf der Basis von 2023 gestattet. Die Verwaltung der Gebäude läuft ausschließlich über das Rathaus.

Der Bürgermeister ist im Besitz von jeweils einem Generalschlüssel für das ehemalige Schwesternhaus und dem ehem. Pfarrsaal.

Die offizielle Übergabe konnte noch nicht erfolgen. Diese wird aktuell vom Pfarrbüro vorbereitet.

Die Fa. Hausner hat die notwendigen Aufmaße bezüglich der neuen elektronischen Schließanlage für das Bürgerhaus am 12.01.2024 gemacht.

Im Kindergarten wurde die mechanische Schließanlage im Zuge der Baumaßnahmen erweitert. Hier soll erst zu einem späteren Zeitpunkt auf eine elektronische Schließanlage umgerüstet werden.

Hier wurde noch kein Generalschlüssel ausgehändigt.

Am 25.01.2024 werden die drei Bürgermeister mit der Vorstandschaft des Josefsvereins über die Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) verhandeln.

Bereits am 17.01.2024 werden sich die Bürgermeister diesbezüglich beraten.

Zusätzliche Einstellung am Bauhof

Der Bürgermeister informiert darüber, dass er die – im Stellenplan der Gemeinde vorgesehene – Bauhofstelle besetzen wird. Die Ausschreibung ist vorbereitet und wird in Kürze veröffentlicht. Der Gemeinderat hatte dieser zusätzlichen Stelle bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen in vergangenen Haushaltsplänen zugestimmt. Die Aufgaben des Bauhofes werden immer mehr und vielfältiger.

Die Ausschreibung wird an der Leinwand gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes, kurze Anfragen
--

- Aus der Bevölkerung gab es großes Lob für die Info-WhatsApp-Gruppe der Gemeinde. Die zahlreichen von Vermisstenmeldungen von Haustieren ist für manche Nutzer zu viel. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass alle Tiere wieder ihren Besitzern zugeführt werden konnten.
- Die Ankündigung der Stangenlosversteigerung wurde für einige Interessenten zu kurzfristig veröffentlicht.
- Aus dem Gremium kommt die Frage nach dem Sachstand zum Wasserfass für die FFW Birkenfeld. Es liegt ein Angebot für ein geeignetes Fass vor, dieses soll geprüft werden.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis mit dem Kauf des Fasses.

Das Fass kann von beiden Wehren, sowie vom Bauhof für das Gießen von Pflanzen, genutzt werden. Ein passender Standort muss noch festgelegt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in